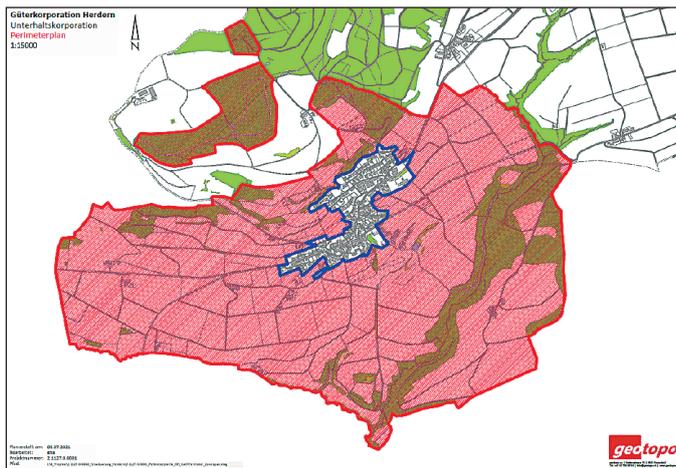


Die Unterhaltskorporation Herdern bekommt neue Statuten

Nicht jedermann kennt die Unterhaltskorporationen der Politischen Gemeinde Herdern. Die eine erstreckt sich über das Gebiet der ehemaligen Ortsgemeinde Lanzenneunforn, eine andere über jenes von Herdern. Unterhaltskorporationen müssen von Gesetzes wegen gegründet werden, nachdem Güterzusammenlegungen in den Gemeinden durchgeführt und mit öffentlichen Geldern (Bund, Kanton) mitfinanziert worden sind. Die Unterhaltskorporationen regeln den Unterhalt von Flur- und Waldstrassen und sichern den Abfluss von Entwässerungen durch Vorfluter und Drainagen. Sie erhalten damit den Wert der damals erstellten Bauten und Anlagen. Die Mitgliedschaft in der Unterhaltskorporation ist zwingend, sofern Land bei der Güterzusammenlegung im damaligen Perimeter enthalten und bei der Güterzusammenlegung mitfinanziert worden ist. Zum grossen Teil sind dies Landwirtschaftsbetriebe. Es können aber auch andere Personen verpflichtet sein, die Kulturland oder Wald geerbt oder erworben haben. Die Mitgliedschaft der betroffenen Parzellen ist in den Grundbüchern eingetragen. Ausgenommen von dieser Regelung ist das in den Zonenplänen der Gemeinde ausgeschiedene Siedlungsgebiet (Bauzonen). Dort werden diese Aufgaben durch



die Politische Gemeinde Herdern ausgeführt und finanziert.

In Herdern geht der Abschluss der Güterzusammenlegung auf die Jahre 1968 und 1969 zurück. Am 24.2.1969 wurden die Statuten mit Perimeterplan der Nachfolgeorganisation, der Unterhaltskorporation Herdern, genehmigt. Mit Beschluss des Regierungsrates des Kantons Thurgau vom 17. März 1969 sind sie in Kraft getreten.

Diese Statuten galten, mit einer kleinen Änderung im Jahr 1981, also weit über 50 Jahre lang. Sie sind mittlerweile in die Jahre gekommen und gaben in der Umsetzung immer wieder zu Diskussionen Anlass. Deshalb begann der Vorstand der

Unterhaltskorporation parallel zur Umsetzung der Digitalisierung ihres Entwässerungsnetzes mit der Überarbeitung der Statuten im Jahr 2019. Angelehnt an die Musterstatuten des Kantons und der Statuten der Unterhaltskorporation Lanzenneunforn wurde ein Entwurf erarbei-

tet, der am 30. November 2021 von der Mitgliederversammlung einstimmig gutgeheissen worden ist.

Die wesentlichsten Änderungen betreffen die Mitgliedschaftsverhältnisse – es sind grundsätzlich sämtliche Parzellen, Strassen und Entwässerungsanlagen im Perimeter enthalten. Der Einzug der Mitgliedschaftsbeiträge erfolgt nicht mehr über den Entwässerungsperimeter, sondern über Flächenbeiträge nach den landwirtschaftlichen Nutzflächen und den Waldflächen. Aktuell zählt die Unterhaltskorporation Herdern 62 Mitglieder.

Die Zuständigkeiten und Verantwortungen der Organe sind neu transparent geregelt und gewisse Inhalte den zeitlichen Gegebenheiten angepasst worden. Anhänge zu den Statuten regeln die Übersicht des Korporationsgebietes, das Mitgliederverzeichnis mit den entsprechenden Flächenangaben und ausserordentliche Finanzierungsbeiträge für Projekte und grosse Unterhaltsaufgaben.

Mit der Zustimmung durch den Regierungsrat des Kantons Thurgau treten die neuen Statuten 2022 in Kraft.

Aus dem Inhalt

<i>Aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung</i>	Seite 2–5
<i>Individuelle Prämienverbilligung 2022</i>	Seite 7
<i>Take Away-Spaghettiplausch vom 27. März 2022</i>	Seite 8
<i>Aus der Primarschule Herdern-Dettighofen</i>	Seite 11
<i>100 Jahre Raiffeisenbank Seerücken</i>	Seite 12

VORWORT

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Langsam sehen wir wieder einen Silberstreif am Horizont, starten wir doch bald in die wärmere Jahreszeit und mit diesem dürften Corona und die Einschränkungen zumindest bis in den nächsten Spätherbst wieder in den Hintergrund rücken.

Man ist versucht, ein «Gott sei Dank» auszusprechen, ob schon sich in unserem Umfeld der Arbeitsinhalt und Umfang nicht viel verändert hat aber der Arbeitsanfall sehr wohl. Gerade im Bauwesen wird festgestellt, dass da und dort das angesparte Feriengeld in Heim, Garten und Hobby angelegt wird, wogegen sicherlich nichts einzuwenden ist.

Investiert man damit doch in die Wohlfühloase für sich und seine allfälligen nächsten Angehörigen. Dies geht unsererseits mit einer erhöhten Anzahl von Baugesuchen einher, die alle bearbeitet, geprüft und manchmal – nach Irrungen und Wirrungen – auch genehmigt werden wollen.

Dies dauert seine Zeit und wir bitten diesbezüglich um Verständnis. Nicht unschuldig daran sind die vermehrten Erfahrungen in jüngerer Zeit, wonach ohne Baubewilligung fleissig Gartengestaltungen oder ähnliches vorgenommen werden. Und ja, es ist so, dass es nach unserem Planungs- und Baugesetz bewilligungsfreie Bauten und Anlagen gibt. Aber es ist eben auch so, dass diese nur bewilligungsfrei bleiben, wenn auch sämtliche, sonstig anwendbaren rechtlichen Bestimmungen, erfüllt sind. Diese sind den umtriebigen Bauherrschaften denn auch oftmals nicht geläufig und die Gemeinde muss im baupolizeirechtlichen Sinne im Nachhinein eingreifen und ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren einleiten. Dies führt nicht nur bei uns zu Mehraufwand und Missmut, sondern auch bei den Bauherrschaften, da es nicht selten zu nachträglichen Anpassungen der ausgeführten Arbeiten bis hin zu Rückbauten kommt, um den baurechtlichen Rahmenbedingungen Genüge zu tun. Und ja, die Gemeinde hat einen Spielraum, welchen sie wohlwollend zu Gunsten ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nutzt, aber nein, wir können und wollen nicht alle unrechtmässig erstellten Bauten einfach tolerieren; auch im Sinne der sich jeweils korrekt verhaltenden Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht. Darum bei Ihren konkreten Bauvorhaben nicht verzagen, sondern immer gleich die Bauverwaltung fragen, ob bewilligungspflichtig oder nicht und sich damit späteren Ärger ersparen.

Wir stehen Ihnen für Auskünfte rund um Ihre Anliegen immer gerne zur Verfügung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen erfolgreichen Start in die Gartensaison und verbleibe mit besten Grüßen

Ulrich Marti

Informationen aus dem Gemeinderat und

Überprüfung Kleinsiedlungen Politische Gemeinde Herdern

Der Regierungsrat hat im Januar die Richtplanrevision im Bereich der Überprüfung unserer Kleinsiedlungen zu Händen des Grossen Rates verabschiedet. Hintergrund ist die Problematik des raumplanerischen Grundsatzes der Trennung des Baugebietes vom Nichtbaugebiet.

Im Thurgau gibt es ca. 300 Kleinsiedlungen, welche als Weilerzone ausgeschieden und als dem Baugebiet zugehörig betrachtet wurden. Dies widerspricht den Bundesvorgaben, wonach Kleinsiedlungen im kantonalen Richtplan zu verzeichnen seien und diese für die jeweilige Zonenzugehörigkeit Grundkriterien zu erfüllen hätten.

In der Politischen Gemeinde Herdern war in einem ersten Schritt lediglich der Weiler Wilen betroffen, welcher eben als Weilerzone ausgeschieden und als der Bauzone zugehörig betrachtet wurde. Ursprünglich bestand von Seiten Amt für Raumentwicklung (ARE) die Absicht, Wilen in eine Erhaltungszone umzuzonen und damit dem Nichtbaugebiet zuzuordnen. Dies konnte durch die Intervention des Gemeinderates bereits in einer frühen Phase der Konsultation unterbunden werden.

Dem ARE wurde klar aufgezeigt, dass Wilen sämtliche Kriterien für den Verbleib in einer Bauzone erfüllt, da insbesondere die Anzahl an Wohnbauten in den vergangenen Jahren die erforderliche Anzahl überstiegen hat. Im Zuge der Vernehmlassung zur Richtplanre-

vision vom letzten Sommer hat der Gemeinderat zudem angeregt, die bisher der Landwirtschaftszone zugehörigen Kleinsiedlungen Ammenhausen, Liebenfels und Kugelshofen einer Erhaltungszone zuzuweisen.

Hintergrund ist, dass in einer Erhaltungszone rechtmässig erstellte, nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Gebäude, erleichtert für andere Nutzungen zur Verfügung gestellt werden können. Dies aber verbunden mit immer noch sehr restriktiven Bedingungen, was Gebäudeerweiterungen und allfällige Neubauten betrifft, die nicht landwirtschaftlich begründet sind. Damit sollen diese Kleinsiedlungen, welche überdies bestens mit allen Werkmedien erschlossen sind, auch für die Zukunft überlebensfähig sein und belebt werden. Für die Kleinsiedlungen Ammenhausen und Liebenfels wurde der Argumentation des Gemeinderates gefolgt und eine Umzonung in eine Erhaltungszone zugestimmt. Bei der Kleinsiedlung Kugelshofen ist der Gemeinderat am Grundkriterium von mindestens fünf vorhandenen Wohnbauten leider gescheitert, da nur deren vier ausgewiesen werden konnten.

Das Ergebnis ist trotz Wehrmutstropfen erfreulich und ermöglicht es, diese kulturgeschichtlich entstandenen Siedlungen auch für die Zukunft lebensfähig und lebendig zu erhalten. In der Ortsplanungsrevision werden diese Veränderungen ebenso miteingearbeitet.

(UM)

Revision Feuerschutzreglement

Per 1. Januar 2021 ist im Kanton Thurgau die neue Feuerschutzgesetzgebung in Kraft getreten. Die Politischen Gemeinden müssen ihre eigenen Feuerschutzreglemente entsprechend den übergeordneten Erlassen anpassen.

Das Feuerschutzreglement regelt die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes in der Politischen Gemeinde Herdern (Feuerschutzbeauftragter / Feuerwehr). Das aktuelle Feuerschutzreglement der Politischen Gemeinde Herdern stammt aus dem Jahr 2000. Der Gemeinderat hat in Absprache mit der Feuerschutzkommission Herdern und dem Kommando der Feuerwehr Herdern das Feuerschutzreglement einer Revision unterzogen. Der Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) stellte den Gemeinden vorgängig ein Musterreglement zur Verfügung. Der Gemeinderat hat dies nun auch zum Anlass genommen, die Finanzierung der Feuerwehr Herdern für die Zukunft zu sichern, damit der Unterhalt und Ersatz des Feuerwehrmaterials sowie die Ausbildung unserer Angehörigen der Feuerwehr weiterhin auf einem guten und den Vorschriften entsprechenden Stand gehalten werden kann. Dies soll mittels Ausweitung des finanziellen Handlungsspielraumes bei der Festlegung der Feuerwehersatzabgabe (Erhöhung der maximalen Ersatzabgabe von CHF 500 auf CHF 1'000) geschehen. Die Feuerwehr – als spezialfinanzierter Bereich – ist seit längerer Zeit nicht mehr selbsttragend.

Weiter soll der Mannschaftsbestand unserer Feuerwehr möglichst auf stabilem Niveau gehalten werden. Damit auftretende Schwankungen im Mannschaftsbestand besser aufgefangen und der Soll-Bestand unserer Ortsfeuerwehr möglichst nicht unterschritten wird, soll das Dienstalter um 2 Jahre erhöht werden.

Gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Herdern unterliegen der Erlass, Änderung und Aufhebung von Gemeindereglemente der Urnenabstimmung. Der Gemeinderat beabsichtigt, das neue Feuerschutzreglement anlässlich der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 15. Mai 2022 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Genehmigung vorzulegen. Das Feuerschutzreglement wird in der Abstimmungsbotschaft vollständig abgedruckt sowie auf der Webseite der Politischen Gemeinde aufgeschaltet und die wesentlichen Änderungen erklärt. (ca. Mitte April 2022). Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Diese veröffentlichen wir schriftlich inkl. Antworten jeweils aktualisiert auf unserer Homepage. Unter der Voraussetzung, dass das neue Feuerschutzreglement an der Urne angenommen wird und das zuständige Departement für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau ebenfalls die Zustimmung erteilt, soll das Feuerschutzreglement auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt und gleichzeitig das bisherige Feuerschutzreglement aufgehoben werden.
Gemeinderat Mario Manhart, Öffentliche Sicherheit

Fitness am Dienstag

Jeweils am Dienstagabend von 20.15 – 21.30 Uhr in der Turnhalle in Herdern. Es gibt abwechslungsreiches Programm mit verschiedenen Leiterinnen (Fit Gym, Zumba, Rückenfit, Kick Power oder Pilates) Eine Lektion kostet CHF 8.00 oder ein Abonnement (11 Lektionen) kostet CHF 80.00. Alle sind herzlich willkommen. Es ist keine Anmeldung erforderlich. Schnupperlektionen dürfen gerne besucht werden. **Kontaktpersonen:** Myriam Meile, Steig 11, Herdern, Tel. 079 322 71 44, myriam.meile@bluewin.ch; Regula Signer, im Winkel 12, Herdern, Tel. 079 329 67 54, rekusigner@leunet *Wir freuen uns auf neue Turnerinnen*

Agenda

6. «Stubete»

Am Donnerstag, 17. März 2022 ab 14.30 Uhr, an der Steckbornerstrasse 21 Herein spaziert zum «Lisme, Höögle, zämä sii...» Kontaktperson für Auskünfte siehe unten.

7. «Stubete»

Am Donnerstag, 21. April 2022 ab 14.30 Uhr, an der Steckbornerstrasse 21 Herein spaziert zum «Lisme, Höögle, zämä sii...» Kontaktperson für Auskünfte, Ellen Pfenninger, 076 720 49 50 Falls Interesse an einer «Abend-Stubete» besteht, bitte gerne mit Susanne Schöni, 079 299 67 42 Kontakt aufnehmen.

Die nächsten Daten der Tavolata

Freitag, 01. April 2022

Montag, 25. April 2022

Dienstag, 24. Mai 2022

Die Tavolata ist gemeinsames Essen an grossen Tisch und findet im Mehrzweckraum der Wohnbaugenossenschaft im Baumgarten 5, 8535 Herdern statt. Es kann gemeinsam gekocht, werden. Gäste, die nur zum Essen kommen sind herzlich willkommen. Es wird ein Unkostenbeitrag von CHF 10.00 pro Person für das Essen inkl. Dessert eingezogen. Getränke werden zusätzlich verrechnet. Aus organisatorischen Gründen braucht es eine Anmeldung: Regula Signer bis 4 Tage vorher. Tel. 052 747 28 12 oder 079 329 67 54 oder per Mail: rekusigner@leunet.ch

Altpapiersammlung 2022

Die Altpapiersammlungen in der Gemeinde Herdern werden vom Turnverein Dettighofen-Lanzenneunforn, dem Sommerlager der kath. Kirchgemeinde FrauenfeldPlus sowie der Pfadi Seebachtal organisiert und durchgeführt.

Lanzenneunforn 19.03.2022

Herdern 19.03.2022

Altmetallsammlung 30. April 2022

Herdern: Sammelstelle bei Liegenschaft Steckbornerstrasse 31; Lanzenneunforn: Sammelstelle Brückenwaage.

Informationen aus dem Steueramt

Provisorische Steuerrechnung 2022 Steuererklärung 2021

Im April stellt Ihnen das Steueramt die provisorische Steuerrechnung der Staats- und Gemeindesteuern 2022 zu. Grundsätzlich kopiert das Steueramt das steuerbare Einkommen und Vermögen der provisorischen Steuerrechnung des Vorjahres.

Sollten bei Ihnen im Jahr 2022 erhebliche Veränderungen im steuerbaren Einkommen oder Vermögen eintreten, so sind Sie gebeten, mit dem Steueramt Kontakt aufzunehmen, damit die provisorische Steuerrechnung des Jahres 2022 den effektiven Verhältnissen angepasst werden kann. So können unliebsame Nachforderungen sowie negative Ausgleichszinsen zu Ihren Lasten vermieden werden. Insbesondere ist bei ehemaligen Lernenden, welche im Jahr 2022 erstmalig ein höheres Einkommen erzielen, die provisorische Steuerrechnung 2022 anzupassen. Für Auskünfte steht Ihnen der Leiter Steueramt, Mathias Goldinger, 058 346 16 63, gerne zur Verfügung.

Steuerklärungsunterlagen

Unlängst sind Ihnen die Steuerklärungsunterlagen 2021 zugestellt worden, die

– wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit den entsprechenden Beilagen – bis 30. April 2022 dem Steueramt Herdern einzureichen sind. Die Steuererklärung kann mit dem PC ausgefüllt werden. Die Steuerklärungssoftware eFisc2021 können Sie kostenlos von der Webseite www.steuerverwaltung.tg.ch herunterladen, wo Sie weitere, nützliche Tipps und Hinweise finden. Um Ihre Steuererklärung rationell bearbeiten zu können, bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

- Erstellen Sie die Steuererklärung mittels eFisc, umfasst das Hauptformular fünf Seiten. Das Feld für die Unterschrift findet sich – zusammen mit dem Barcode – auf Seite 5.
- Ausgedruckte Hilfsblätter wie Berufsauslagen, Krankheitskosten etc. sind immer mit einzureichen.
- Bitte reichen Sie Dokumente ungebunden, ohne Heft- und Büroklammern ein.
- Mit eFisc2021 haben Sie nebst der Datenübermittlung der Steuerklärungsformulare und der Steuerdaten auch die Möglichkeit, sämtliche beizulegenden Belege elektronisch zu erfassen und zu übermitteln. Bitte beachten Sie hierzu

die Ausführungen der Kantonalen Steuerverwaltung in der Wegleitung.

- Das Passwort für die elektronische Übermittlung ist rechts unten auf dem vom Steueramt zugestellten Hauptformular (Seite 1) aufgedruckt.
- Das Formular «Quittung elektronische Übermittlung Steuerklärungsformulare und -daten» und das Formular «Verzeichnis zu den elektronisch übermittelten Steuerbelegen» ist zu unterzeichnen und zusammen mit dem Original-Hauptformular sowie allfälligen weiteren Belegen einzureichen.
- Die Steuererklärung gilt als eingereicht, wenn die unterzeichnete Quittung beim Steueramt eingetroffen ist.
- Von Hand ausgefüllte Steuerklärungen werden selbstverständlich nach wie vor akzeptiert.

Wir danken Ihnen für die zeitgerechte Einreichung der vollständigen Unterlagen oder für eine frühzeitige Anfrage zur Fristverlängerung, sofern notwendig.

Elektronische Fristverlängerung Steuererklärung 2021

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Steuererklärung 2021 fristgerecht bis 30. April 2022 einzureichen, können Sie eine elektronische Fristverlängerung bis maximal 30. September beantragen. Gehen Sie dazu auf unsere Homepage www.herdern.ch und wählen Sie auf der rechten Seite den Banner «Fristerstreckungsgesuch». Sollte die elektronische Verarbeitung der Fristverlängerung unerwartet fehlschlagen, dürfen Sie sich gerne an den Leiter Steueramt, Mathias Goldinger, 058 346 16 63, wenden.

Herzlich Willkommen im 2022

Liebe Seniorinnen und Liebe Senioren

Es ist schön, dass wir wieder mit unserem Mittagstisch im neuen Jahr starten konnten. Wir freuen uns immer über neue Gesichter. Ebenfalls sind Jungseniorinnen und Jungsenioren herzlich willkommen. Kommen Sie einfach einmal vorbei.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen bedanken, die uns an der Herbstsammlung 2021 mit einer Spende unterstützt

haben. Dabei geht auch ein grosser Dank an die beiden fleissigen Sammlerinnen Franziska Regenscheit und Susanne Zellweger.

Bis bald und liebe Grüsse.

Ihre Ortsvertretungen Herdern, Elke Tobler und Ortsvertretung Lanzenneunforn, Rita Schürch

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Informationen aus dem Gemeinderat und aus der Gemeindeverwaltung

Revision Gesetz über Strassen und Wege

Im Juni des vergangenen Jahres ist der Regierungsrat mit der Vernehmlassung über die Revision des Gesetzes über Strassen und Wege an die Öffentlichkeit gelangt. Kernpunkt ist die erstmalige Festlegung eines Netzbeschlusses betreffend das Netz der Kantonsstrassen.

In diesem Zuge sollen 175 km Kantonsstrassen per Gesetzesbeschluss an die Gemeinden abgetreten werden. Für die Politische Gemeinde Herdern bedeutet dies, dass wir rund 4 km Kantonsstrasse in unser Eigentum übereignet bekämen, nämlich die Strassenabschnitte Lanzenneunforn – Dettighofen, ab Kreisel Bick bis Gemeindegrenze zu Mammern und die Verbindungsstrasse Herdern – Hüftwilen. Der Gemeinderat der Gemeinde Herdern gemeinsam mit der Regio Frauenfeld, dem Verband der Thurgauer Gemeinden und vielen weiteren Gemeindevertretern haben sich mit vernichtenden Stellungnahmen zur Vorlage vernehmen lassen und wie sich jedoch jetzt zeigt, sehr wenig bis gar kein Gehör beim Regierungsrat gefunden. Die Gemeindevertreter haben

vor allem folgende Punkte kritisiert, dass:

1. Ein Eigentümer, welcher sein Eigentum nicht mehr will, kann dies doch nicht einfach ohne das Einverständnis des anderen abtreten. Es besteht eine Zustimmungspflicht der Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeordnung;
2. Die Strassenabschnitte im Sinne von künftigen Gemeindestrassen viel zu gross dimensioniert sind und damit eine Unterhalts und Erneuerungspflicht auf die Gemeinden abgewälzt wird, die diese für ihre Bedürfnisse gar nicht benötigen;
3. Lediglich der Strassenzustand an der Oberfläche erhoben wurde, jedoch nicht der Zustand der zugehörigen Anlagen wie Entwässerungen, Strassenkofferungen etc., was versteckte Kosten nach sich zieht;
4. Die einmalige finanzielle Abgeltung bei weitem nicht ausreicht, um diese Strassenabschnitte für die zukünftigen Bedürfnisse der Gemeinde umzubauen bzw. zu redimensionieren;
5. rund 23 % Kantonsstrassen an die Gemeinden gehen sollen, die Erhöhung

des Anteils an den Strassenverkehrssteuern aber nur 10 % beträgt;

6. Die Gemeinden schon heute allgemeines Steuersubstrat für den Unterhalt und die Erneuerung der Gemeindestrassen einsetzen müssen;
7. Es um Strassenabschnitte geht, welche dem kantonalen Radwegnetz zugehörig sind, die Durchgangsverkehr bspw. nach Mammern führen oder über die eine Postauto Route führt.

Zu guter Letzt wurde von den Vernehmlassern auch das Behördenreferendum in Aussicht gestellt, um die Vorlage allenfalls dem Souverän zu unterbreiten.

Nun warten wir gespannt auf die parlamentarische Beratung und hoffen doch noch, dass die notwendigen Korrekturen eingebracht werden können.

Ist dies nicht der Fall, so muss es an uns, dem Souverän liegen, diesem einzigartigen herrschaftlichen und nicht partnerschaftlichen Umgangsverständnis des Regierungsrates mit den Gemeinden an der Urne ein Ende zu bereiten. Wir werden sehen...

(UM)

Häckseldienst 2022

Die Gemeinde Herdern organisiert diesen Frühling einen Häckseldienst. Am Mittwoch, **30. März 2022, vormittags, ab ca. 07.30** Uhr, besteht die Möglichkeit Äste und Sträucher direkt bei Ihrer Liegenschaft häckseln zu lassen. Bitte beachten Sie folgendes:

- Der Häckseldienst ist für jene Haushalte, welche die Jahresgebühr für die Grünentsorgung entrichtet haben, kostenlos. Allen anderen wird eine Kostenpauschale von CHF 100 in Rechnung gestellt.
- Es muss **zwingend** eine Anmeldung erfolgen. Am Strassenrand deponierte Ast- und

Sträucherhaufen werden ohne Anmeldung nicht gehäckselt.

- Die Gemeindeverwaltung führt eine Liste für den Häckseldienst. Die Anmeldung muss deshalb über die Gemeindeverwaltung vorgenommen werden.

- Deponieren Sie den Häckselhaufen nicht weiter entfernt als 4 m ab Strasse.

Wir bitten Sie, sich für den Häckseldienst bis am Mittwoch, 23. März 2022 bei der Gemeindeverwaltung telefonisch oder per Mail anzumelden (058 346 16 60 oder info@herdern.ch).

Witz Eggä

Lehrerin: «Fritzchen – Nenne mir ein paar Tiere!»

Fritzchen fängt an aufzuzählen:
«Pferdchen, Eselchen, Schweinchen ...»

Unterbricht ihn die Lehrerin: «Fritzchen. Lass doch bitte das <chen> am Ende weg.»

Fritzchen: «Okay. Eichhörn, Kanin, Frett!»

Baubewilligung

Breu Samanta

Ersatz Ölheizung durch
Luft-Wasser-Wärmepumpe
Im Püntli 14, Herdern

Emch Roman und Sarah

Hangsicherung mit Absturzsicherung
Im Püntli 8, Herdern

Stäheli Josef

Installation Luft-Wasser-Wärmepumpe
Berghofstrasse 7, Herdern

Stoller Roland und Ansay Stoller Carine

Balkon und Balkontüre
Kapellgasse 9, Lanzenneunforn

Zwirnerei Kehlhof

Errichtung einer Photovoltaikanlage
Frauenfelderstrasse 15, Herdern

Hug Patrick

Ausseninstallation
Luft-Wasser-Wärmepumpe
Im Püntli 4, Herdern

Wir gratulieren

zum Geburtstag

Leemann-Minder Hedwig, geb. 1932

Bachmann Linda, geb. 1942

zur Geburt

Götti Priska und Hansueli
zum Sohn Adrian

Weber Anja und Albert
zur Tochter Iva Chiara

Impressum

Herausgeber: Politische Gemeinde Herdern

Redaktion: Ulrich Marti (UM),

Mathias Goldinger, Ruth Häni

Produktion und Layout: Christine Lang,

LMS-Media GmbH, E-mail: lang@lms-media.ch

Druck: Druckerei Steckborn, Steckborn

Bericht der Pilzkontrolle 2021

Für das vergangene Pilzjahr gibt es eigentlich nur eine Bezeichnung: seltsam. Wasser war durch alle Jahreszeiten hindurch reichlich da, in regelmässigen Abständen fiel es vom Himmel. Es war schön mild, immer feucht, keine grosse Hitze, keine extremen Trockenphasen. Alle waren sich sicher, bei diesen Bedingungen würden die Pilze in unglaublichen Mengen aus dem Boden schiessen.

Es kam anders. Im Frühjahr gab es ein bisschen Morcheln, Winterpilze wie Austernseitlinge und Samtfussrüblinge waren im Februar und März auch zu finden. Im Sommer gab es einen ganz kurzen intensiven Segen mit vielen schönen Sommersteinpilzen. Aber sie waren so schnell weg wie sie erschienen sind und kamen nicht wieder. Und Regen, Regen und wieder Regen. So viel Wasser. Das konnte ja den Pilzen nur gefallen. Aber eben. Es kann auch zu viel Wasser sein.

Die Herbstsaison kam und es passierte fast nichts. Steinpilze waren nur spärlich da und wenn mal einer aus dem Waldboden lugte, war er sicher voller Maden. Kurz gab es recht viele Riesenschirmlinge, ein bisschen Waldchampignons, hie und da Maronenröhrlinge, etwas mehr Rofussröhrlinge, wenige Semmelstoppelpilze, noch weniger Hexenpilze. Teilweise wurden schön Herbsttrompeten gefunden, andere Stellen waren leer. Nur Reizker erschienen in üblicher Anzahl. Die Artenvielfalt blieb allgemein bescheiden. Ein feines Pilzgericht musste ehrlich verdient werden. Auch für den mykologisch interessierten Waldgänger war es absolut kein Spitzenjahr.

Zwei Funde, die in die Kontrolle gebracht wurden, waren sehr bemerkenswert. Ein Kunde brachte den Cortinarius orellanus – den orangefuchsiges Rauhkopf zur Bestätigung der eigenen Bestimmung in die Kontrolle, selbstverständlich schön getrennt von den Speisepilzen. Der Pilz ist tödlich giftig, in den planaren bis kollinen Gebieten unserer Region äusserst selten zu



Dreifarbiger Krepmpentrichterling – Leucopaxillus tricolor. Foto: pilzbuch.pilzwelten.de

finden. Den zweiten Fund musste sehr genau angeschaut werden, weil er so selten zu sehen ist. Dieser Pilzfund war ebenfalls eine kleine Sensation, der dreifarbige Krepmpentrichterling – Leucopaxillus tricolor. **Statistik 2021:** Insgesamt wurden 70 Kontrollen durchgeführt.

Zu Speisezwecken geeignete Pilze freigegeben: 42 kg

Ungeniessbare, alte oder giftige Pilze: 9 kg
Tödlich giftige Pilze: Orangefuchsiges Rauhkopf, Kahler Krempling.

Pilzvergiftungen wurden keine gemeldet. An der Lernexkursion im Oktober wurden von den 13 Teilnehmern immerhin ungefähr 30 Arten gefunden und besprochen.

Allen eine gute Zeit, nutzen sie die Kontrolle auch für die Winterpilze und machen sie einen Termin aus. Nur kontrollierte Pilze können unbeschwert und mit Freude genossen werden.

Monika Weber, Pilzkontrolle
und Franz Weber, Gemeinderat

**GRÜMPI
HÜTT-
WILEN**
21./22.
Mai
2022



Seit einigen Monaten sind wir von der Aktivriege TV Hüttwilien voller Elan an den Vorbereitungen des traditionsreichen Dorfevents Grümipi Hüttwilien, welcher die Bevölkerung in und um Hüttwilien Jahr für Jahr begeistert hat. Letztmals wurde der Anlass im Jahr 2017 (nach 36 Durchführungen) von den Sekundarschülern unter

Individuelle Prämienverbilligung 2022

Die Kantone gewähren gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) Versicherten in bescheidenen, wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV). Um in den Genuss der IPV 2022 zu kommen, ist im Kanton Thurgau ein Antrag zu stellen.

Welches sind die Grundlagen für die Berechnung der IPV 2022?

Grundlage für die Berechnung der IPV 2022 ist die provisorischen Steuerrechnung 2021 per Stichtag 31. Dezember 2021. Massgebend ist die einfache Steuer der satzbestimmenden Steuerfaktoren.

Antragsverfahren

Die Gemeindeverwaltung hat per 1. Januar 2022 die bezugsberechtigten Personen ermittelt. Die Daten wurden an das Sozialversicherungszentrum Thurgau weitergeleitet. Im Verlauf des Frühjahrs werden den IPV-Berechtigten die Antragsformulare zugestellt. Diese ergänzen und unterschreiben das Antragsformular und reichen es bei der Gemeindeverwaltung ein. Bereits ab Ende Mai 2022 erfolgen die ersten Überweisungen der Prämienverbilligung 2022 direkt an die Krankenkassen der bezugsberechtigten Personen.

Wir bitten Sie, die Angaben auf dem Antrag genau zu prüfen und allenfalls zu er-

gänzen. Wird der Antrag unleserlich oder unvollständig ausgefüllt, wird er an den IPV-Berechtigten retourniert. Die Verarbeitung und Überweisung der Prämienverbilligung verzögert sich dadurch erheblich.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Es gelten folgende drei Ansätze:

Einfache Steuer zu 100 %	Prämienverbilligung 2022
bis CHF 400.00	CHF 2'496.00
bis CHF 600.00	CHF 1'872.00
bis CHF 800.00	CHF 1'248.00

Für Personen, die ein steuerbares Vermögen ausweisen, entfällt der IPV-Anspruch.

Berechnungsgrundlage Kinder

In der Schweiz nach dem KVG obligatorisch versicherte Kinder, deren Eltern ein steuerbares Vermögen ausweisen, erhalten keine Prämienverbilligung. Die Leistung kann nur dann beansprucht werden, wenn der Antragsteller für das Kind die Krankenkassenprämien bezahlt. Für Kinder der Jahrgänge 2004 – 2021 gilt folgender Ansatz:

Einfache Steuer zu 100 %	Prämienverbilligung 2022
bis CHF 1'600.00	CHF 1'008.00

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2022

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2023 bezugsberechtigt.

IPV für EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger

Bei BezügerInnen von Ergänzungsleistungen wird die EL-Prämienpauschale durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau monatlich direkt an die Krankenkasse überwiesen. In diesem Fall ist keine Anmeldung mehr einzureichen.

Einreichen des Antragsformulars

Ist auf dem Antragsformular keine oder eine für das Jahr 2022 nicht mehr gültige Krankenkasse aufgeführt, benötigen wir eine Kopie der aktuellen Krankenkassen-Police (KVG). Bitte reichen Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular, eventuell mit Kopie der Police, innert 30 Tagen nach Erhalt bei der Krankenkassen-Kontrollstelle Herdern ein.

*Wir bitten Sie, das Merkblatt, welches Ihnen mit dem Antrag zugestellt wird, genau durchzulesen.
Für Auskünfte steht Ihnen
Mathias Goldinger,
058 346 16 63,
gerne zur Verfügung.*



Aufruf zur Anmeldung – Grümpi Hüttwilen

der Leitung ihres Lehrers Heinz Stuber organisiert. Wir freuen uns sehr, dass wir vom TV Hüttwilen das Fussballturnier wieder aufleben lassen werden.

Ein Blick auf die nachstehende Auflistung zeigt, auf welch vielfältiges Programm wir uns am Wochenende vom **21./22. Mai 2022** freuen dürfen:

Samstag:

- Quartiermannschaften Männer (Gemeinde Hüttwilen)
 - Plausch-Kategorien (auch für Firmen und Vereine): • Mixed, • Männer
 - Sommerfest mit musikalischer Begleitung
 - Barbetrieb mit DJ Austi
- Sonntag:
- Primarschule
 - Oberstufe Mädchen

• Oberstufe Knaben

Alle Informationen zu den Kategorien und dem Programm könnt ihr auf der Website www.gruempi-huettwilen.ch entnehmen. Meldet noch heute eure Mannschaft an; die Anmeldung erfolgt online über die obengenannte Webseite. Anmeldeschluss ist der Montag, 4. April 2022.

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen euer OK des Grümpi Hüttwilen

Weltgebetstagsfeier mit keltischer Live-Musik

Die Liturgie des Gottesdienstes zum Weltgebetstag (WGT), der auf der ganzen Welt jeweils am ersten Freitag im März gefeiert wird, haben dieses Jahr Frauen aus England, Wales und Nordirland erstellt (EWNI). Über der Feier steht die Verheissung Gottes «Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben» aus dem Brief des Propheten Jeremia an jene aus seinem Volk, die von Jerusalem nach Babylon deportiert worden waren (Jer, 29, 1-14).

Frauen unterstützen

Wie fühlt es sich an, fern der Heimat im Exil zu sein ohne Aussicht auf eine baldige Rückkehr? Die Verfasserinnen der Liturgie vergleichen diese Situation mit jener von Frauen, die sich aufgrund verschiedener Schicksale im eigenen Land von der Gesellschaft ausgeschlossen fühlen. Auch

für sie hat Gott gute Pläne und will ihnen Zukunft und Hoffnung geben. So wird während des Gottesdienstes nicht nur für die Frauen gebetet, sondern auch Geld gesammelt für konkrete Projekte gegen Gewalt und Armut.

Ein Hauch Britische Inseln

In der katholischen Kirche Herdern findet die ökumenische WGT-Feier vom 4. März mit Beginn um 19.30 Uhr statt. Ein Apéro mit englischen Spezialitäten ist zwar nicht möglich, aber die keltische Live-Musik mit Geigerin Silvia Fux und Querflötistin Gabriela Siegenthaler geht unter die Haut. Dazu gibt es beeindruckende Bilder der britischen Inseln zu sehen. Ein Zertifikat ist nicht nötig, es gilt Maskenpflicht und die Kontaktdaten werden erhoben. Alle sind herzlich eingeladen.



Mit ihrem Bild zum Weltgebetstag illustriert die Textilkünstlerin Angie Fox den hoffnungsvollen Weg in die Zukunft, den offene Tore und gesprengte Fesseln freigeben.

Take Away-Spaghetti-Plausch vom 27. März 2022

Etwas unkonventionell und in einem neuen Format wollen wir dieses Jahr wieder einmal gemeinsam feiern, geniessen, die Gemeinschaft pflegen und Gutes tun!

Um 10.30 Uhr findet der ökumenische Gottesdienst in der Kirche Herdern statt. Besuchen Sie uns anschliessend ab 11.30 Uhr in der Wohnbaugenossenschaft Im Baumgarten 6 zum Take Away-Spaghetti-Plausch. Bei trockenem Wetter ist es möglich, gemeinsam im Freien zu essen. Der Erlös des diesjährigen Anlasses geht nach Haiti, in eines der ärmsten Länder

der Welt, das in den letzten Jahren von Erdbeben, Wirbelstürmen und politischer Instabilität stark betroffen war. Das unterstützte Projekt fördert den Anbau von landwirtschaftlichen Produkten mit hoher Wertschöpfung. Mit dem Aufbau von gemeinschaftlichen Schulkantinen ergibt sich ein institutioneller Absatzmarkt für die lokalen Erzeugnisse. Ausserdem werden die Gemeinschaftsschulen aufgewertet, denn hier erhalten die Kinder gesunde und ausgewogene Mahlzeiten und die Mütter eine neue Einkommensmöglichkeit.

ÖKUMENISCHE
KAMPAGNE

In Zusammenarbeit
mit «Partner sein»



Fastenaktion



HEKS
Brot für alle.

Wir freuen uns schon heute auf viele, grosse und kleine Gäste!

Anmeldungen für den Take Away-Spaghetti-Plausch nehmen bis am Donnerstag, 25. März

Regula Signer, rekusigner@leunet.ch,
Tel. 079 329 67 54 oder
Myriam Meile, myriam.meile@bluewin.ch,
Tel. 079 322 71 44 gerne entgegen.
Wir bitten Sie, ihr eigenes Geschirr mitzubringen.



Pfarrei St. Anna Frauenfeld

Lichteraussenden in Hüttwilten

Eine wunderschöne Tradition findet jedes Jahr am 1. Advent abwechselnd in den Ortsgemeinschaften Hüttwilten, Warth-Weiningen und Herdern statt. Die Kinder gestalten im Religionsunterricht Laternen. Diese werden im Gottesdienst gesegnet und gehen dann in der Adventszeit von Haus zu Haus und kommen am 24. Dezember wieder zu den Kindern zurück. Dieses Jahr spielten die Kinder ein eindrückliches Rollenspiel zum Thema «Kann man Wärme teilen?».

Ein Mann hatte ein Haus und viele Tiere, es war bitterkalt draussen und ein Hirtenjunge fragte, ob er sich bei ihm im Haus aufwärmen dürfe. Aber der Mann meinte, er habe nicht genug Holz, er könne die Wärme nicht teilen. Der Junge ging und sah einen Stern am Nachthimmel leuchten. Diesem Stern folgte er. Weil der Junge wegging, gingen auch alle Tiere weg. Ohne den Jungen bleibe ich nicht hier, meinte der Hund. Ohne den Hund bleiben wir nicht hier meinten die Schafe – und so auch die Kuh, der Ochs und der Esel. Alle folgten dem Jungen und dem Stern. Als der Mann merkte, dass alle Tiere weg waren, ging er sie suchen. Im tiefen Schnee rief er um Hilfe und auch er sah den Stern und voller Hoffnung und letzter Kraft schaffte er es bis zum Stern. Dort waren alle um ein Licht versammelt. Auch der Mann kniete sich zu dem Jungen und den Tieren um das Licht, das für alle Wärme und Geborgenheit

ausstrahlte. Am nächsten Tag kehrten alle wieder nach Hause zurück und der Mann lud den Jungen in sein Haus ein und sie teilten sich die Wärme und Geborgenheit. Ja, wir können Wärme teilen! Normalerweise teilen wir Schokolade oder Spielsachen, auch wenn es uns schwerfällt. Aber viel wichtiger ist, wenn wir Wärme teilen, indem wir niemanden ausschliessen, weder in der Pause noch im Sport. Wenn ein Schüler nicht so schnell ist und wir ihn lieber nicht in der Mannschaft hätten, gerade dann ist es wichtig zu sagen: Komm in unsere Gruppe. Niemanden allein lassen – Liebe und Geborgenheit schenken – ganz besonders in der Adventszeit.

*Pfarrei St. Anna Frauenfeld,
Susanne Umbricht, Katechetin*



Wärme kann man teilen – dies das Fazit des Lichteraussenden in Hüttwilten.

Foto: Karl Umbricht

Ökumenische Gottesdienste zur Fastenzeit

Die Pfarrei St. Anna begleitet die Fastenaktion 2022 mit verschiedenen Gottesdiensten und Veranstaltungen. In Herdern feiern wir am Sonntag, 27. März um 10.30 Uhr einen ökumenischen Gottesdienst mit anschliessendem Spaghetti-Zmittag im Schulhaus Steinler. Sämtliche Veranstaltungen während der Fastenzeit sowie weitere Informati-

onen dazu finden Sie auf unserer Webseite: www.kath-frauenfeldplus.ch/fastenaktion

Seniorenferien 2022



Die Seniorenferien 2022 führen in das Sunstar Hotel nach Grindelwald.

Sie sind herzlich eingeladen, mit uns Ende Juni eine ruhige und trotzdem erlebnisreiche Woche in Grindelwald in der Nähe von Interlaken zu verbringen. In Grindelwald und Umgebung erwarten uns vom 26. Juni bis 1. Juli 2022 eine Fülle von Sehenswürdigkeiten: Der Ort selbst, ein Gletscherweg, Wellness im Sunstar Hotel Grindelwald, Ausflüge z.B. nach Interlaken und mit der Bergbahn auf einen nahegelegenen Gipfel... kurz – für jeden Geschmack etwas.

Preise pro Person

- 5 Übernachtungen, Doppelzimmer mit Halbpension Fr. 850.–
- 5 Übernachtungen, Einzelzimmer mit Halbpension Fr. 900.–

Im Preis inbegriffen sind Halbpension, Reise und die beschriebenen Ausflüge. Mittagessen und Getränke nicht. Ermässigung: Der Preis soll kein Hinderungsgrund sein, nicht mitzukommen. Melden Sie sich bei Christoph Oechsle.

*Anmeldung: Pfarreisekretariat St. Anna,
052 725 02 50,*

www.kath-frauenfeldplus.ch

Informationsnachmittag:

*Mittwoch, 27. April 2022, 14 Uhr,
Pfarreizentrum Klösterli, Frauenfeld*

Anmeldeschluss: 15. Mai 2022

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt – die Reservationen werden anhand des Anmeldeeingangs berücksichtigt.

*Pfarrei St. Anna Frauenfeld, Christoph Oechsle,
Hauptleitung Seniorenferien,
christoph.oechsle@kath-frauenfeldplus.ch*

Gottesdienstplan			
Datum	Zeit	Titel	Ortsbeschreibung
04.03.2022	19:30	Ökumenischer Weltgebetstag	Kirche St. Sebastian
20.03.2022	09:00	Eucharistiefeier	Kirche St. Sebastian
27.03.2022	10:30	Ökumenischer Gottesdienst zum Suppentag	Kirche St. Sebastian
02.04.2022	19:00	Eucharistiefeier	Kirche St. Sebastian
17.04.2022	07:00	Eucharistiefeier zum Osterfest	Kirche St. Sebastian

Adventsfeier vor dem Gemeindehaus

Oh Tannenbaum, oh Tannenbaum...

Nein, wir sangen nicht, als wir, die Vorstandsmitglieder und der Helfer Erwin, am Samstagmorgen des 27. November den 5 Meter hohen Tannenbaum schmückten. Nein, wir froren. Da war es doch angebracht, sich dem starken Glühwein von Jürg hinzugeben. Leiter rauf, Leiter runter und schliesslich sassden die Lichterkette und die bunten Kugeln.



Allerdings genügte die Gerätschaft nicht, um auch dem Baumspitz eine ansprechende Dekoration beizufügen. Der beinahe das Gemeindehaus überragende Tannenbaum war wiederum von Franz Burger gestiftet worden. So freuten wir uns denn

auf den 1. Dezember, um unser Meisterwerk leuchten und strahlen zu sehen. Bereits duftete die Kürbissuppe und die Würstchen wehrten sich gegen das immer heisser werdende Wasser.

Die Feuerschale sprühte wacker Funken, so dass wir sie weit weg vom Gebäude schupsen mussten. Verschiedene Getränke und Kuchen warteten auf Gäste, die eher spärlich eintrafen. Der erste und älteste Besucher war Gerry aus Oberwinterthur, der sich nicht scheute, bei schlechtem Wetter den Dorfverein mit seiner Anwesenheit zu beehren.

Eine Weile schon versuchte Pascal den neuen Glühweinbehälter und den mit Spannung erwarteten Inhalt warm zu kriegen. Als dann vermehrt Besucher eintrafen, erbarmte sich das Gerät unser. Duft und Dampf des Glühweins liessen die Herzen hüpfen. Nun war es Zeit, die schmackhafte Suppe und die Wienerli mit Brot zu geniessen. Die Stimmung hob sich und in den Diskussionen durfte – wen wundert's – die Pandemie nicht fehlen. Versprobenene Ansichten kreuzten sich mit sachbezogenen Argumenten. Bekanntlich steht die Vernunft zurück, wenn die Unvernunft vorübergeht, von welcher Seite auch immer betrachtet. Doch bald wurden wir des leidigen Themas satt und führten freundliche, alltägliche Gespräche.

Die anfangs bestehenden Zweifel – ob überhaupt jemand käme – verflogen, denn eine stattliche Anzahl Erwachsene fand sich schliesslich ein. Das Dorfgefühl existiert noch immer. Das bewies die froh gestimmte Schar.

An den vorweihnächtlichen Tagen gelobt sich auch manch einer, dem Mitmenschen mehr Verständnis, Rücksicht und Empathie entgegenzubringen. So hat denn der Christbaum vor der Gemeinde noch lange Berechtigung, am jeweiligen ersten Dezember dort zu stehen.

Danke liebe Gäste für euer Erscheinen.

Ein besonderes Dankeschön gebührt den Damen des Dorfvereins Lanzenneunforn für ihren grosszügigen Einsatz.

*Walter Rohrer,
Dorfverein Lanzenneunforn*

MEHR LUFT FÜRS LEBEN

Alle Kurse &
Angebote
finden Sie
online



www.lungenliga-tg.ch



LUNGENLIGA THURGAU

Aus der Primarschule Herdern-Dettighofen

Schon stehen wir im zweiten Semester des Schuljahres 2021/22. Bis zum Dezember konnten wir einen fast normalen Unterricht durchführen – das Coronavirus hatte uns, bis auf wenige Fälle, verschont. Der Dezember wurde dann aber eine Herausforderung. Es fehlten teilweise die Mehrheit der Kinder und auch diverse Lehrpersonen. Diverse externe Stellvertretungen, die Klassen- oder Fachlehrpersonen übernahmen jeweils unkompliziert die Klassen. Ihnen gebührt ein Kompliment und ein herzlicher Dank für das spontane Einspringen. Im neuen Jahr hat sich die Situation beruhigt, es gab nur vereinzelte Covid-Krankheitsfälle an unserer Schule.

Skilager, Sonderwoche

Nachdem das Amt für Volksschule keine andere Weisung herausgab, entschieden wir uns kurz vor Weihnachten das geplante Skilager mit den nötigen Schutzmassnahmen durchzuführen. So fuhr die Mittelstufe in der zweiten Schulwoche im Januar ins Wintersportlager nach Lenzerheide. Hier konnten sie eine unfallfreie, tolle Woche bei besten Pistenverhältnissen und viel Sonnenschein geniessen.

In dieser Woche gab es für den Kindergarten eine Sonderwoche mit dem Thema



«Kreative Bewegungstage». Attraktive Bewegungsposten und Malen mit verschiedenen Materialien standen den beiden Kindergärten zur Verfügung. Das Highlight war sicher der Besuch in der Turnfabrik.

In der Sonderwoche der Unterstufe wurde zu den «vier Elementen» geforscht, gelesen, gebastelt, erfahren und dokumentiert. Der Wochenhöhepunkt war hier sicher der Besuch der Feuerwehr, bei dem die Kinder selber aktiv Feuer löschen konnten.

Ausblick

Jeweils nach den Sportferien finden die Standortgespräche mit den Schülerinnen, Schülern und deren Eltern statt.

Nachdem im letzten Quartal die Anlässe mit den Partnerklassen ausgefallen waren, sind diese nun wieder eingeplant. Jeweils zwei bis drei Klassen verbringen miteinander zwei Lektionen und arbeiten klassendurchmischt an einem speziellen Thema.

Als letztes Puzzleteil der Lehrplaneinführung gilt die «Beurteilung». Unter anderem soll in den einzelnen Schulgemeinden eine abgestimmte Beurteilungskultur erarbeitet werden. In der PSG Herdern-Dettighofen diskutieren wir in den regelmässig stattfindenden Konventen verschiedene Thesen, sprechen uns ab und treffen für unsere Schule stimmige Aussagen.

Projektwoche

In diesem Schuljahr planen wir ein grösseres Projekt. Vom 13.–17. Juni 2022 steht auf dem Sportplatz beim Schulhaus Herdern das Zelt des Zirkus Bengalo. Unter Anleitung der Mitarbeitenden des Zirkus üben die Kinder während der Projektwoche verschiedene Zirkusnummern. Zur Schulschlussfeier am 17. Juni sind die Eltern dann in die Manege eingeladen, um der Aufführung der Artisten der PSG Herdern-Dettighofen zu folgen.

res Projekt. Vom 13.–17. Juni 2022 steht auf dem Sportplatz beim Schulhaus Herdern das Zelt des Zirkus Bengalo. Unter Anleitung der Mitarbeitenden des Zirkus üben die Kinder während der Projektwoche verschiedene Zirkusnummern. Zur Schulschlussfeier am 17. Juni sind die Eltern dann in die Manege eingeladen, um der Aufführung der Artisten der PSG Herdern-Dettighofen zu folgen.



Psychomotorik

Nun ist es so weit. Das neue Angebot startet ab dem Februar. Für die neue Stelle konnte eine erfahrene Psychomotorikerin, Daniela Albrecht, gefunden werden. Ich wünsche ihr auch an dieser Stelle in unserer Schulgemeinde viel Erfolg und alles Gute.

Frau Albrecht hat schon im Dezember angefangen den Raum einzurichten. Zahlreiches Material wurde bestellt, Absprachen mit den Kindergärtnerinnen, die den Raum ebenfalls nutzen, getroffen und die nötigen Formulare und Dokumente erarbeitet. Es freut uns, dass fünf weitere Schulgemeinden der Umgebung das Angebot ebenfalls nutzen. Mit diesen hat Frau Albrecht erste Kontakte geknüpft.

*Susi Ochsner, Schulleitung
PSG Herdern-Dettighofen*

100 Jahre Raiffeisenbank Seerücken

Stimmungsvoller Jubiläumsausklang und glückliche Gewinner des Vereinswettbewerbes

Mit einem eigenen Glühweinstand vor der Filiale liess die Raiffeisenbank Seerücken vergangene Woche ihr erfolgreiches Jubiläumsjahr ausklingen. Besondere Freude herrschte bei den drei Gewinner-Vereinen des kürzlich abgeschlossenen Vereinswettbewerbes.

Mit kostenlosem Glühwein, Punsch und frischen Brezeln schloss die Raiffeisenbank Seerücken ihr Jubiläumsjahr vergangene Woche im winterlichen Müllheim und Pfyn ab. Der eigene Glühweinstand war gut besucht und die Freude bei den Gästen gross.

Ein Zustupf in die Vereinskasse

Besondere Freude herrschte bei den Mitgliederinnen und Mitgliedern der Gewinner-Vereine der letzten Jubiläumsaktion der Raiffeisenbank Seerücken. Feierlich überreichten ihnen Urs Röthlisberger und Sven Nussbaum symbolisch das Preisgeld. Mehrere motivierte Vereine nahmen am Vereinswettbewerb teil und kämpften mit ihrem kreativen Video-Portrait um die Stimmen im Community-Voting. Das Rennen machte der FC Pfyn mit insgesamt 1'908 Votes vor dem VBC Pfyn mit 1'811 Stimmen. Der LA Seerücken gewann mit 651 Stimmen den dritten Platz. Herzliche Gratulation!

Grosses Dankeschön für ein besonderes Jubiläumsjahr

Mit dem Glühweinstand endete für die Raiffeisenbank Seerücken ein ganz besonderes Jubiläumsjahr. Was ursprünglich als grosses Jubiläums-Sommerfest geplant war, wurde aufgrund der Corona-Situation kurzerhand in eine Jahreskampagne mit vielen kleinen Jubiläumsaktivitäten umgewandelt. Urs Röthlisberger, Vorsitzender der Bankleitung zeigt sich zufrieden mit dem Resultat: «Durch die Kampagne konnten wir gezielt alle unsere Kundengruppen an unserem Jubiläumsjahr teilhaben lassen – ganz im Sinne unseres



Oben: Urs Röthlisberger überreicht dem FC Pfyn (1. Platz) symbolisch das Preisgeld.

O.re.: Die glücklichen Vereinsvertreterinnen des VBC Pfyn (2. Platz) erhalten den Preisgeld-Scheck.

Jubiläumsmottos «Mitenand starch».

Alle Jubiläumsaktivitäten in der Übersicht finden Sie unter www.mitenandstarch.ch.

Über die Raiffeisenbank Seerücken

Die Raiffeisenbank Seerücken Genossenschaft wurde 1921 gegründet und hat sich zu einer wichtigen Finanzdienstleisterin in der Region entwickelt. In unseren drei Geschäftsstellen arbeiten 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei davon sind in Ausbildung. Die Bank weist eine Bilanzsumme von rund 1 Milliarde Franken aus und zählt 9'184 Personen zu ihren Kundinnen und Kunden. Davon sind 5'612 als Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler Mitbesitzer der Bank.

2021 blicken wir auf 100 Jahre Bankgeschichte zurück. Unser Jubiläumsmotto «Sit 100 Jahr Mitenand starch» bringt auf den Punkt, was uns als regional verwurzelte «Bank von nebenan» ausmacht und bewegt. Wir drücken darin unser klares Bekenntnis zur Region aus, in der wir seit 100 Jahren wachsen und wirken dürfen. Das herzliche Miteinander in der Gemeinschaft und Nachbarschaft mit Ihnen verleiht uns gegenseitig Zugkraft und Stärke für die Zukunft.



Sven Nussbaum überreicht Mike Salomon vom LA Seerücken (3. Platz) den Preisgeld-Scheck.

Raiffeisen: Drittgrösste Bankengruppe in der Schweiz

Die Raiffeisen Gruppe ist die führende Schweizer Retailbank. Die dritte Kraft im Schweizer Bankenmarkt zählt rund 1,9 Millionen Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler sowie 3,5 Millionen Kundinnen und Kunden. Die Raiffeisen Gruppe ist an 847 Standorten in der ganzen Schweiz präsent. Die 229 rechtlich autonomen und genossenschaftlich organisierten Raiffeisenbanken sind in der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft zusammengeschlossen. Diese hat die strategische Führungsfunktion der gesamten Raiffeisen Gruppe inne. Mit Gruppengesellschaften, Kooperationen und Beteiligungen bietet Raiffeisen Privatpersonen und Unternehmen ein umfassendes Produkt- und Dienstleistungsangebot an.

Die Raiffeisen Gruppe verwaltete per 31.12.2019 Kundenvermögen in der Höhe von 211 Milliarden Franken und Kundenausleihungen von rund 193 Milliarden Franken. Der Marktanteil im Hypothekengeschäft beträgt 17,6 Prozent. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 248 Milliarden Franken.